

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: MMag. Andreas Harb

GZ: A 5 – 72265/04/2011-02

BerichterstellerIn: GRin Potzinger

Graz, 06. 12. 2011

Betreff: Geriatriische Gesundheitszentren,
Neugestaltung der Speiserversorgung

Lt. Bericht an den Gemeinderat vom 09.06.2011 (GZ: 075145/2004) beabsichtigen die Geriatriischen Gesundheitszentren (im Folgenden kurz: GGZ) die Zusammenlegung der beiden bestehenden Küchenstandorte und Ablöse der Zentralküchenversorgung. Dazu soll ein neuer Dienstleistungspartner gesucht werden, der am Zentralstandort Gries eine neue Produktionsküche errichten und betreiben soll.

Der Gemeinderat hat diesbezüglich per 09.06.2011 die Projektgenehmigung für die Veröffentlichung und Durchführung der Ausschreibung, die Vergabe und die Umsetzung des gesamten Projektes „Neugestaltung der Speiserversorgung in den GGZ“ in einem 2-stufigen Verhandlungsverfahren beschlossen.

Seitens der Finanz- und Vermögensdirektion wird gemäß Bericht an den Gemeinderat vom 09.06.2011 (GZ: A8-46340/2010-15) das Projekt „Neugestaltung der Speiserversorgung in den GGZ“ u.a. nur unter folgender Bedingung mitgetragen:

„Die Zentralküche hat bis Ende Oktober 2011 ihr neues mit der FD abgestimmtes, Mittelfristkonzept (ohne GGZ) dem Gemeinderat vorzulegen.“

Im Schreiben der Finanzdirektion vom 09.06.2011 werden u.a. folgende Detailinformationen gefordert: Tabelle 2005 bis 2015, Mengengerüste, Preisansätze, Umsätze, Personalkosten, Sachkosten, Investitionen. Soweit verfügbar werden die geforderten Daten in den folgenden Tabellen kurz dargestellt und ggf. erläutert.

Im Zuge des Projektes „Neugestaltung der Speiserversorgung der GGZ“ wurde von Seiten der GGZ im GR-Bericht vom 09.06.2011 (GZ: 075145/2004) folgende Terminfolge festgelegt:

- 06/2011 Projektgenehmigung und Start des Vergabeverfahrens
- 10/2011 Vergabe an den Bestbieter aus dem Verfahren
- 01/2012 Beginn der Übergangsphase der Verpflegung durch den externen Partner und Beginn der Umbauarbeiten
- 12/2012 Fertigstellung Umbauarbeiten bzw. Fertigstellung sämtlicher Infrastrukturen
- 03/2013 Vollbetrieb der neuen Speiserversorgung
- 01/2027 Vertragsende

Bis Ende Oktober 2011 war bzw. bis dato ist noch nicht abschließend geklärt ob bzw. bis wann die GGZ vom neuen Dienstleistungspartner zum Teil bzw. ausschließlich versorgt werden können und somit die Versorgung durch die Zentralküche (im Folgenden kurz: ZK) endet.

Um entsprechende Planungen und ggf. in weiterer Folge Umstrukturierungen der ZK zu ermöglichen, ist eine detaillierte Aufstellung der von den GGZ geplanten Abnahmemengen der Menüs der notwendig. Aus diesem Grund wurden die GGZ von Seiten des Sozialamtes ersucht die von den GGZ im Laufe der Monate 10/2011 bis 03/2013 geplanten Abnahmemengen der verschiedenen Menüs (zumindest unterteilt in Mittags- bzw. Abendmenü pro Monat) bekanntzugeben.

Weiters wurden die GGZ abermals darauf hingewiesen, dass im Laufe des Rückgangs der Abnahmemengen durch die GGZ jene bis zu 5 MitarbeiterInnen, die im Jahr 2000 im Zuge der Umstellung auf das sog. Cook & Chill-Verfahren, von den GGZ für die Produktion der an diese zu liefernden Produkte durch die ZK übernommen wurden, an die GGZ zurückzustellen wären. Betreffend die Frage der personellen Überkapazität können voraussichtlich durch den natürlichen Abgang aufgrund von Pensionierungen kurzfristig zwei MitarbeiterInnen und mittelfristig eine MitarbeiterIn abgebaut werden. Zumindest eine Kraft müsste von den GGZ bzw. vom künftigen „Partner“ übernommen werden.¹

Im Zuge des Projektes „Neugestaltung der Speisenversorgung der GGZ“ wurde von Seiten der GGZ im GR-Bericht vom 09.06.2011 (GZ: 075145/2004) der Versorgungsbeginn („Übergangsphase“) durch den neuen Dienstleistungspartner mit 01/2012 festgelegt.

Das Sozialamt wurde nunmehr von den GGZ per Ende Oktober 2011 über die „voraussichtlichen Abnahmemengen von der Zentralküche“ informiert. Die Information umfasste den Zeitraum 10/2011 bis 06/2012 und geht aus dieser hervor, dass die GGZ zumindest bis 06/2012 eine vollständige Versorgung über die ZK beabsichtigen. Ein Rückgang der Abnahmemengen wird bis zu diesem Zeitpunkt nicht prognostiziert. Weiters wird von Seiten der GGZ derzeit ein Zeit- und Abnahmeplan entwickelt, welcher gegen Jahresende 2011 auch die geplanten Abnahmemengen ab 07/2012 enthalten wird.

Im Interesse einer Versorgungssicherheit für die KlientInnen der GGZ und mangels vorliegender Informationen über einen Belieferungsstopp, kann derzeit für das Jahr 2012 nur davon ausgegangen werden, dass eine Belieferung der GGZ im Jahr 2012 stattfinden wird. Andere Annahmen wären fahrlässig und spekulativ. Nichtsdestotrotz werden in den folgenden Tabellen die von der Finanzdirektion geforderten Szenarien (mit bzw. ohne GGZ und Belieferung der GGZ nur im 1. HJ. 2012) dargestellt. Es ergibt sich folgende budgetäre Darstellung der Einnahmen bzw. Ausgaben in den Jahren 2005 bis 2012.²

Werte lt. Budget	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	GGZ 100%	GGZ 50%	GGZ 0%
								2012**	2012***	2012****
Einnahmen	2.381.600	2.331.400	2.300.000	2.382.300	4.036.000	3.874.400	3.890.100	3.919.300	3.919.300	3.919.300
Ausgaben	3.125.200	2.756.400	3.025.200	2.936.700	3.062.500	3.155.800	3.248.200	3.394.800	3.394.800	3.394.800
Ergebnis	-743.600	-425.000	-725.200	-554.400	973.500	718.600	641.900	524.500	524.500	524.500

¹ Siehe StRH 33266/2010, S. 10 u. 11

² Aufgrund der aktuellen Variabilität wesentlicher Parameter ist die Angabe von Werten für die Jahre 2013 bis 2015 nicht möglich bzw. zielführend.

Nachfolgend werden die Werte lt. Rechnungsabschluss (2005-2010), Hochrechnungswerte (2011) und 3 Szenarien (2012) dargestellt:

Werte lt. RA/HR/Szenarien	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011*	GGZ 100%	GGZ 50%	GGZ 0%
								2012**	2012***	2012****
GKH Geldorf	129.190	119.369	129.388	124.526	163.786	187.189	184.965	195.373	97.687	0
GGZ Gries	426.815	366.978	388.000	346.051	433.538	457.656	510.498	504.082	252.041	0
Personal GGZ	11.811	18.895	21.064	26.966	17.868	32.316	44.995	42.768	21.384	0
Sonstige	1.608.983	1.641.387	1.635.755	1.974.689	2.280.987	2.948.750	3.028.713	3.119.574	3.119.574	3.119.574
Einnahmen	2.176.799	2.146.629	2.174.207	2.472.233	2.896.178	3.625.911	3.769.171	3.861.798	3.490.686	3.119.574
05013 zk	1.511.471	1.525.972	1.582.450	1.519.631	1.435.454	1.604.032	1.697.500	1.733.500	1.545.500	1.357.500
g0050-global	36.791	18.272	18.272	73.284	60.685	59.039	63.300	172.300	172.300	172.300
sn001-Personal	1.329.476	1.305.694	1.438.209	1.350.103	1.448.485	1.429.579	1.487.400	1.489.000	1.489.000	1.489.000
Ausgaben	2.877.738	2.849.938	3.038.931	2.943.018	2.944.623	3.092.650	3.248.200	3.394.800	3.206.800	3.018.800
Ergebnis	-700.939	-703.309	-864.724	-470.785	-48.445	533.261	520.971	466.998	283.886	100.774
							<i>*Einn. Hochrechnung</i>	<i>**Einn. St. GGZ 100%</i>	<i>***Einn. St. GGZ 50%</i>	<i>****Einn. St. GGZ 0%</i>
							<i>*Ausg. Budget</i>	<i>**Ausg. Budget</i>	<i>***Ausg. Budget - WES</i>	<i>****Ausg. Budget - WES</i>
Portionen Insg.	1.281.516	1.288.480	1.321.138	1.363.966	1.327.442	1.363.234	1.392.726	1.400.000	1.269.704	1.139.408

Anmerkungen:

- 1) Die obigen Werte für das Jahr 2011 ergeben sich auf Basis einer Hochrechnung per Abrechnungsstatus 01-10/2011.
- 2) Die obigen Werte für das Jahr 2012 ergeben sich auf Basis der drei Szenarien mit/ohne GGZ bzw. Belieferung der GGZ nur im 1. HJ. 2012.

Im Laufe der vergangenen Jahre wurde von Seiten des Sozialamtes regelmäßig darauf hingewiesen, dass die vom GR per 14.02.2002 beschlossene Gebührentabelle (GZ A 5 – K – 31/1988-18) zu valorisieren wäre bzw. wurde wiederholt festgestellt, dass die gültigen Verrechnungspreise der Zentralküche gemäß der Rahmenrichtlinie zur Internen Leistungsverrechnung in der Stadt Graz (ILV-Richtlinie, GZ.: Präs. 011835/2007 – 0001) neu zu regeln wären, um die nicht mehr tragbare Situation der versteckten Quersubventionierung anderer Abteilungen (Jugendamt, Stadtschulamt u. GGZ usw.) der Stadt Graz durch die Zentralküche des Sozialamt der Stadt Graz zu beenden.

Im Zuge der Verhandlungen wurde aufbauend auf die bestehende und magistratsweite (Kostenstellen-)rechnung eine differenzierte Zuschlagskalkulation (auf Vollkostenbasis) in der Zentralküche eingeführt. Die entsprechenden Berechnungen waren die Grundlage für eine Veränderung der Gebührentabelle auf ein z.T. kostendeckendes Niveau.

Anfang 2009 konnte mit den größten Abnehmern (Jugendamt, Stadtschulamt u. GGZ) konsensuell eine neue Gebührentabelle fixiert werden, welche mit 11.02.2009 (GZ A 5 - 6179/05 - 2) auch vom GR beschlossen wurde und bis dato (mit entsprechender Indexanpassung jährlich im September des laufenden Jahres) Gültigkeit besitzt. Die beschlossenen Preise führten zu einer längst notwendigen Anpassung der jeweiligen Verrechnungspreise. Festzustellen ist allerdings, dass die ausverhandelten Preise nach wie vor nicht vollkostendeckend waren bzw. sind.

Wie anhand der obigen Tabelle ersichtlich, konnte das jahrelange negative kamerale Ergebnis der Zentralküche (siehe Rechnungsabschlusswerte 2005 bis 2009), durch

stufenweise Einführung der „vollkostenorientierten“ Preise³ im Laufe des Jahres 2009 in ein annähernd ausgeglichenes Ergebnis und ab dem Rechnungsjahr 2010 in ein positives Ergebnis übergeführt werden. Die kameralistische Zuordnung zum Rechnungskreis der Zentralküche berücksichtigt allerdings u.a. folgende Kosten nicht: Energie, Wasser, Instandhaltung von Gebäuden, Telekommunikationsdienste, Versicherungen, Mietzinse, öffentliche Abgaben, Softwarewartung, kalkulatorische Abschreibung, kalkulatorische Zinsen, kalkulatorische Pensionen, kalkulatorische Abfertigungen, Umlage Stabstellen, Umlage Amtsleitung, Umlage Kanzlei, Umlage sonstige Gemeinkosten.

Die entsprechenden verursachungsgerechten Umbuchungen/Zuordnungen werden durch die Abteilung MD-Reform durchgeführt und führen zu untenstehendem negativen Ergebnis lt. Kostenrechnung.

KORE	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011*	GGZ 100% 2012**	GGZ 50% 2012***	GGZ 0% 2012****
Einnahmen	2.176.799	2.146.629	2.174.207	2.472.233	2.896.178	3.625.911	3.769.171	3.861.798	3.490.686	3.119.574
Kosten lt. KORE	3.468.973	3.766.513	3.821.728	3.904.621	4.109.456	4.196.038	4.342.060	4.445.835	4.257.835	4.069.835
Ergebnis lt. KORE	-1.292.174	-1.619.884	-1.647.521	-1.432.388	-1.213.278	-570.127	-572.889	-584.037	-767.149	-950.261

* KORE-VPl-Anp. ** KORE-VPl-Anp. *** KORE-VPl-Anp. - WES **** KORE-VPl-Anp. - WES

Somit ergibt sich nach Berücksichtigung der Vorgaben der Richtlinien zur Internen Leistungsverrechnung bzw. der magistratsweiten Kostenrechnung ein negatives Ergebnis lt. Kostenrechnung bzw. zeigt sich hier die jährliche Quersubvention des Sozialamtes an andere Abteilungen. Der Kunde GGZ hat durch die Abnahme der Menüs der ZK einen positiven Beitrag zur Abdeckung der, allerdings erst durch die Belieferung der GGZ entstandenen bzw. nunmehr vorhandenen, Fixkosten geleistet.

Sofern die GGZ als Kunden nicht mehr beliefert werden können, und vorhandene Fixkosten (durch Verlagerung der Auslastung auf eine verstärkte Belieferung von Schulen oder durch Zurückstellung von MitarbeiterInnen an die GGZ) nicht abgebaut werden können, verschlechtert sich das Ergebnis der Zentralküche um bis zu € 366.000,--. Eine Erhöhung der internen bzw. externen Verrechnungspreise um durchschnittlich zwischen € 0,14 und € 0,32 pro Menü könnte notwendig werden.

In den vergangenen Jahren gab es zwar eine kontinuierliche Zunahme der Nachfrage an Menüs der ZK. Der Ausfall des Kunden GGZ kann allerdings dadurch kurzfristig nicht kompensiert werden. Die von Seiten des Stadtschulamtes bzw. im Bericht des StRH⁴ prognostizierte Nachfragesteigerung im Schulbereich (inkl. Horte) kann den Ausfall des Kunden GGZ nicht ausgleichen. Es folgt eine Aufstellung der an die verschiedenen Abnehmer gelieferten Mengen an Menüs der Jahre 2003 bis 2011:

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2011 in %
Städt. Kindergärten	418.300	420.143	433.630	439.604	452.207	480.642	480.707	491.131	500.955	35,97%
Städt. Horte	312.931	313.763	313.846	311.342	306.379	317.375	296.104	281.019	271.847	19,52%
Ganztagsschulen	85.416	84.793	83.813	87.489	111.319	144.239	167.750	215.580	225.184	16,17%
Marienstüberl	48.070	47.580	47.320	47.450	53.360	58.560	59.035	62.139	62.198	4,47%
PWH/ Geldorf	81.893	70.676	71.897	72.421	72.171	69.116	66.345	69.071	68.108	4,75%
GGZ/ Gries	294.210	276.645	281.785	244.490	228.878	196.205	158.129	161.821	178.262	12,66%
Personale/ Gries	6.489	6.250	6.010	10.365	11.185	19.575	6.908	13.874	16.860	1,21%
Sonstige	91.640	89.326	63.415	75.218	90.659	84.244	82.464	68.799	73.312	5,26%
Portionen insg.	1.338.649	1.309.176	1.281.516	1.288.480	1.321.138	1.363.966	1.327.442	1.363.234	1.392.726	100,00%

³ Siehe GR-Beschluss per 11.02.2009 (GZ.: A 5 – 6179/05 – 2)

⁴ Siehe StRH 33266/2010, S. 10 u. 11

Ausblick 2012:

Auch im Jahr 2012 wird die Zentralküche des Sozialamtes der Stadt Graz die städtischen Kindergärten, Schulen, Horte, Sozialeinrichtungen, private Einrichtungen und MitarbeiterInnen des Hauses Graz mit ernährungsphysiologisch und qualitativ wertvollen sowie kostengünstigen Speisen versorgen. Die GGZ werden im Jahr 2012 ebenfalls auftragsgemäß mit hochwertigen Speisen versorgt. Eine kurzfristige Ausweitung der Essenslieferung an private Einrichtungen ist (sofern eine entsprechende Nachfrage besteht) angebotsseitig grundsätzlich möglich und zur Abdeckung von vorhandenen Fixkosten sowie zur Erhöhung bzw. Aufrechterhaltung der Auslastung auch wünschenswert. Eine verstärkte Belieferung von privaten Einrichtungen sollte allerdings mittel- bis langfristig durch die Möglichkeit der Verrechnung von zumindest kostendeckenden Preisen begleitet werden.

Abschließend werden nachfolgend die historischen, aktuellen und voraussichtlich künftigen Preisansätze⁵ der Zentralküche dargestellt:

Produktnr.	Bezeichnung	(Abnehmer-) Kategorie	Preise lt. GR- Beschluss 01/2002	Preise 01/2008	Preise lt. GR- Beschluss 02/2009	Preise lt. GR- Beschluss 09/2010	Preise lt. GR- Beschluss 09/2011	Preise lt. GR- Beschluss 09/2012
1	Mittagessen	B	1,65	1,65	2,59	2,64	2,73	2,80
2	Mittagessen (Breikost)	B	1,65	1,65	1,65	1,68	1,74	1,78
3	Lunchpaket	B/C	1,65	1,65	2,59	2,64	2,73	2,80
4	Lebensmittellieferung	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
5	Mittagessen	A	2,25	2,25	3,50	3,57	3,69	3,78
6	Abendessen	A	1,45	1,45	2,10	2,14	2,21	2,26
7	Warmkomp. (Milchspelse)	A	0,53	0,53	0,70	0,71	0,73	0,75
8	Warmkomp. (Suppe)	A	0,53	0,53	0,70	0,71	0,73	0,75
9	Mittagessen	C	1,92	1,92	2,59	2,64	2,73	2,80

Legende:

- A Geriatriische Gesundheitszentren der Stadt Graz;
- B Städtische Kindergärten und Horte bzw. Kindergärten und Horte, die im Auftrag der Stadt Graz von privaten Rechtsträgern betrieben werden; Privatkindergärten und private Horte.
- C Personal, das in einem Dienstverhältnis zur Stadt Graz steht;
div. zum Zwecke des Gemeinwohls und im Interesse der Stadt Graz tätige private Einrichtungen.

⁵ Die Preise ab 09/2012 beruhen auf Schätzungen der Entwicklung des VPI, dienen zur Orientierung und sind unverbindlich. Die gültigen Preise werden von Seiten des Sozialamtes per 09/2012 bekanntgegeben.

Aufgrund des vorstehenden Motivenberichtes stellt der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat möge den Informationsbericht zur Neugestaltung der Speiserversorgung der GGZ zur Kenntnis nehmen.

Der Sachbearbeiter:

(MMag. Andreas Harb)

elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Gernot Wippel)

elektronisch gefertigt

Die Stadträtin:

(Dr.ⁱⁿ Martina Schröck)

elektronisch gefertigt

Angenommen in der Sitzung des gemeinderätlichen Ausschusses für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen am 6.12.2011

Die Vorsitzende:



Die Schriftführerin:



Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am 12.12.2011 Der/Die SchriftführerIn:

